

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

zum Thema:

Wohnungslosigkeit von queeren Menschen

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21807
vom 3. März 2025
über Wohnungslosigkeit von queeren Menschen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Diskriminierung von LSBTIQ* in den Sozialen Wohnhilfen und fächerübergreifenden Behörden vorzubeugen?

Zu 1.: In der LSBTIQ+ Fachpolitik des Berliner Senats gewinnt das Handlungsfeld „LSBTIQ+ in prekären Lebenslagen“ auch aufgrund aktueller wissenschaftlicher Befunde und gesellschaftlicher Entwicklungen zunehmend an Bedeutung. Der aktuelle Fokus liegt auf dem Thema der Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen in Berlin als eine existentielle Notlage im Feld der prekären Lebenslagen.

Der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurde vom Senat am 19.12.2023 beschlossen. In der Neuauflage des ressortübergreifenden Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan wird „Prekäre Lebenslagen und Wohnungslosigkeit“ von LSBTIQ+ Personen erstmals als ein eigenes Kapitel mit Maßnahmen im Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit geführt. Einige Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung der bezirklichen Ämter für Soziales für die Situation und Bedarfe von LSBTIQ+ Personen ab (z.B. Maßnahme Nr. 215).

Weiterhin führt der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 im Kapitel XI. „Verwaltung“ Maßnahmen auf, die auf die Sensibilisierung der Verwaltungen Berlins auf allen Hierarchieebenen, u. a. durch Schulung speziell zu Diversity und LSBTIQ+ Themen zielen. Gemäß Senatsbeschluss zum Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 sind die Belange von LSBTIQ+ eine Querschnittsaufgabe für alle Fachressorts und entsprechend in ihrem Politikfeld zu bearbeiten. Der Monitoringbericht 2024 zeigt, dass durch die Maßnahmen bereits viele Anstöße gegeben werden konnten und sich viele Maßnahmen bereits in fortlaufender Umsetzung befinden bzw. eine Umsetzung für das Jahr 2025 vorgesehen ist.

Von September 2023 bis September 2024 wurde die Studie „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin“ im Auftrag der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) vom Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra) durchgeführt, welche am 11. Dezember 2024 öffentlich vorgestellt wurde (Maßnahme Nr. 181). Die Studie dient als aktuelle „Standortbestimmung“ im Thema und liefert Ergebnisse zur Lebens- und Versorgungssituation von LSBTIQ+ Personen in der Lebenslage Wohnungs-/Obdachlosigkeit im Land Berlin sowie einen Überblick über die Problemfelder, Ursachen und Handlungsbedarfe. Es war explizites Erkenntnisinteresse der Studie, verfahrensbezogene Hindernisse für wohnungs- und obdachlose LSBTIQ+ Personen in Berlin, Bedarfe bei Angeboten, Fachpersonal sowie Konzepte für einen LSBTIQ+ sensiblen und diskriminierungsfreien Umgang im und Zugang zum System der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin zu identifizieren. Im Rahmen der Online-Befragung sowie den qualitativen Interviews wurden u.a. Mitarbeitende der Fachstellen Soziale Wohnhilfe sowie weitere Verwaltungsmitarbeitende befragt. Die Studie führt neben einer quantitativen und qualitativen Beschreibung der aktuellen Herausforderungen bzw. Problemfelder konkrete Empfehlungen auf der Individual- und Fachebene, welche die Haltung und Kompetenzen von Mitarbeiter*innen in Behörden und Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe betrifft.

Die Studie ist unter folgendem Link zugänglich: <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbsbti/artikel.1508470.php>

Aktuell werden die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik weiterentwickelt. Die 7. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe am 5. Juni 2024 diente als Auftakt zu diesem Prozess. Die Ergebnisse und Handlungsbedarfe der Studie fließen in die Leitlinien mit ein.

Begleitet wird der Prozess der Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik durch den Rat Wohnungsnotfallhilfe, in welchem LSBTIQ+ Perspektiven durch die Mitgliedschaft des Arbeitskreises (AK) QUEER*WOHNEN sowie des Fachbereichs LSBTI der LADS vertreten werden (Maßnahmen Nr. 204 und Nr. 205).

Seit 2023 konzipiert und finanziert der Senat die Fortbildungsreihe „Qualifizierungsprogramm Wohnungsnotfallhilfe“, die von der Alice Salomon Hochschule Berlin umgesetzt wird. Die Qualifizierungsreihe stellt ein kostenfreies Angebot für die Beschäftigten der bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfallhilfe, der Leistungsabteilung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) sowie für Sozialarbeitende der freien Träger Berlins im Bereich Wohnungsnotfallhilfe und angrenzender Hilfebereiche dar, sofern zum Klientel wohnungslose Menschen gehören. Seit dem Wintersemester 2024/2025 ist als neues Modul das Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Berliner Wohnungsnotfallhilfe“ in die Fortbildungsreihe aufgenommen worden, um die spezifischen prekären Lebenslagen von LSBTIQ+ in der Wohnungslosigkeit zu thematisieren (Maßnahme Nr. 218).

QUEERHOME* beim Träger Sonntags-Club e. V. ist die deutschlandweit erste Fachstelle für LSBTIQ+ Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und wird seit November 2022 durch die LADS bei der SenASGIVA zuwendungsgefördert. QUEERHOME* fußt auf den Säulen Beratung, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Es ist Auftrag und Zweck des Projekts die Fachlandschaft und Verwaltung zur Situation und den Bedarfen von LSBTIQ+ Personen zu sensibilisieren und weiterzubilden. Ebenfalls bringt die Beratungsstelle die stadtweite Vernetzung zum Thema voran. Seit dem Projektstart wurde die Fachberatungsstelle kontinuierlich ausgebaut.

Im Förderjahr 2024 wurde der AK QUEER*WOHNEN über einen Aufwuchs des Projekts in die Förderung mitaufgenommen (Maßnahmen Nr. 201 und Nr. 202). Ziel ist die gesamtstädtische ständige und regelmäßige Vernetzungs- und Gremienarbeit zum Thema LSBTIQ+ und Wohnen/Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit sowie die Schaffung eines Netzwerks der Unterbringungs- und Unterstützungsangebote für LSBTIQ+ Personen zur Systematisierung des Wissens und der Angebote. Auch Verwaltungsmitarbeitende sind Teil des Arbeitskreises.

Ebenfalls hat das Projekt im Jahr 2024 einmalige Aufwüchse erhalten, um eine niedrigschwellige Online-Praxishilfe zur queersensiblen Beratung zu erstellen, die insbesondere die Sensibilisierung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe sowie weiterer Angebote der Wohnungsnotfallhilfe stützen soll. Die Praxishilfe kann unter www.queerberaten.de aufgerufen werden und dient u.a. der Umsetzung der Maßnahme Nr. 183.

Im März 2025 wird die Studie „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin“ zusammen mit der Praxishilfe „Queer beraten. Wie queersensible Beratung gelingen kann“ im Rahmen der Arbeitsgruppe Soziale Wohnhilfen (AG SozWohnen) den Leitungen der Fachstellen Soziale Wohnhilfe der Bezirke vorgestellt und diskutiert.

2. Welche statistischen Methoden nutzt der Senat, um Erkenntnisse über Bedarfe hinsichtlich der Wohnungsnot von LSBTIQ* zu gewinnen und welche Maßnahmen ergreift der Senat gegen eventuelle Datenschutzprobleme in diesem Zusammenhang?

Zu 2.: Die Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen erfasst das Geschlecht der untergebrachten wohnungslosen Person mit den Merkmalsausprägungen „männlich“, „weiblich“, „divers“ (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG)), „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) oder „unbekannt“. In der Statistik werden allerdings durch das Statistische Bundesamt bei der Veröffentlichung von Ergebnissen zum Geschlecht Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.

Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden ergänzenden Berichterstattung über weitere Formen von Wohnungslosigkeit hat eine Studie von GISS und Verian im Auftrag der Bundesregierung ermittelt, dass von den wohnungslosen Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben, sowie von den verdeckt wohnungslosen Menschen weniger als ein Prozent ein anderes/diverses Geschlecht angeben.

Im Rahmen der Datenerfassung der niedrigschwelligen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe wird das Geschlecht analog zu Bundesstatistik erfasst. Auch dort geben weniger als ein Prozent an, ein anderes/diverses Geschlecht zu haben.

Der von der LADS bei der SenASGIVA seit 2024 jährlich ausgerichtete Runde Tisch „prekäre Lebenslagen von LSBTIQ+ Personen“ (Maßnahme Nr. 203 des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023) hat 2025 das Schwerpunktthema die Datenlage zu LSBTIQ+ Personen in prekären Lebenslagen sowie der Wohnungsnotfallhilfe. Hier baut der Runde Tisch auf der Sitzung aus dem Jahr 2024 auf. Ziel ist die ressort- und berlinübergreifende Vernetzung sowie die Diskussion von Lösungsansätzen.

3. Plant der Senat weitere Studien oder Verbesserungen der Erkenntnisgrundlage zur sozialen Lebenssituation von LSBTIQ* und wenn ja, welche konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden dabei festgelegt?

Zu 3.: Die LADS bei der SenASGIVA hat 2024 beim Träger Schwulenberatung Berlin gGmbH einen Leitfaden zum Thema intergeschlechtliche Menschen am Arbeitsplatz gefördert (Maßnahme Nr. 66 des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023). Zur Umsetzung eines Vorhabens der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 hat die SenASGIVA im Jahr 2024 eine Vertiefungsstudie zu transfeindlicher Gewalt beim Träger Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH gefördert (Maßnahme Nr. 12). Für das laufende Jahr ist eine Expertise zur Untersuchung von häuslicher Gewalt und Gewalt in queeren Beziehungen geplant (Maßnahme Nr. 8). Ebenfalls wird im Jahr 2025 eine Studie zur Teilhabe von LSBTIQ+ Geflüchteten veröffentlicht, die von der

Beauftragten des Senats für Integration und Migration in Auftrag gegeben und aus Mitteln der SenASGIVA finanziert wurde.

4. Plant der Senat die Einrichtung einer Fachstelle für prekäre Lebensweisen bei LSBTIQ*? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 1.

QUEERHOME* beim Träger Sonntags-Club e. V. fungiert mit seinem Portfolio an Angeboten als Fachstelle für LSBTIQ+ Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Weitere Bestrebungen eine spezifische Fachstelle einzurichten, gibt es aktuell nicht.

5. Wie stellt der Senat Sensibilität für die Belange von LSBTIQ* in der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) sicher?

Zu 5.: In der Musterkonzeption für die Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU) sind die Belange von LSBTIQ* berücksichtigt. Grundsätzlich gilt, dass Maßnahmen des Sozialrechts denen des Ordnungsrechts vorrangig sind. Vor einer ordnungsrechtlichen Unterbringung sind mit Blick auf die besonderen Bedarfe des angesprochenen Personenkreises stets mögliche Ansprüche auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen vorrangig zu gewähren.

6. Plant der Senat die Einrichtung einer zentralen Stabs- oder Steuerungsgruppe hinsichtlich des Problemfelds queerer Wohnungsnot und wenn nein, wieso nicht?

Zu 6.: Das Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen wird vom Fachbereich LSBTI der LADS in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales bei der SenASGIVA bearbeitet. Die Studie „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin“ bietet eine umfassende Übersicht über die aktuelle Lage, Bedarfe sowie Handlungsempfehlungen. Darin wird empfohlen, Überlegungen zur Einrichtung einer zentralen Stabsstelle oder Steuerungsgruppe zu erörtern.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie werden aktuell mit relevanten Akteur*innen in den Bezirks- und Landesverwaltungen bewertet. In weiteren Schritten müssen die Studienergebnisse und -empfehlungen ausdifferenziert werden. Aktuell lässt sich keine Aussage über die konkreten Planungen treffen. Die Empfehlungen werden darüber hinaus in die Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik einfließen.

7. Plant der Senat, die Förderung von LSBTIQ*-spezifischen Projekten und Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe auszubauen? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 1 bis 4.

Darüber hinaus hat der Senat in der laufenden Wintersaison 2024/2025 versucht, eine Notübernachtung speziell für wohnungslose LSBTIQ+ Personen mit einer Kapazität von 15 Plätzen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu etablieren. Dieses Vorhaben konnte trotz verfügbarer Immobilie nicht realisiert werden, da trotz intensiver Bemühungen kein geeigneter Träger gefunden wurde.

Das Vorhaben, mit einem Nachtcafé in Trägerschaft des Vereins trans*sexworks ein niedrigschwelliges Angebot und eine geschützte Anlaufstelle insbesondere für trans Sexarbeiter:innen im Kurfürstengiez zu schaffen, konnte bedauerlicherweise nicht realisiert werden, da das Wohnungsunternehmen die hierfür vorgesehene Immobilie anderweitig vermietet hat. Tagsüber war die Nutzung der Räumlichkeiten für ein Projekt der Berliner Stadtmission für wohnungslose Menschen vorgesehen. Aus fachlicher Sicht wurde die Einrichtung des Nachtcafés befürwortet und daher eine finanzielle Unterstützung durch die Abteilung Frauen und Gleichstellung der SenASGIVA in Aussicht gestellt. Die Suche nach alternativen Orten wird vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg fortgesetzt.

8. Plant der Senat Quotenregelungen bspw. für LSBTIQ* bei der Neuvermietung von WBS- und GMS-Wohnungen? Wenn ja, welche konkret? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 8.: Die Rechtsgrundlage für einen Wohnberechtigungsschein (WBS) bildet das Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) § 27 Wohnberechtigungsschein, Sicherung der Belegungsrechte.

In Ergänzung dazu nutzt der Senat mit den Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowohl das Geschützte Marktsegment (GMS) als auch die Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau Soziale Wohnraumversorgung“.

Mit dem GMS leisten die Kooperationspartner*innen (Wohnungsunternehmen, Bezirksämter und LAGeSo) einen Beitrag zur Wohnraumversorgung von Personen und Haushalten, die wohnungslos geworden oder von Wohnungslosigkeit unabwendbar bedroht sind. Etwaige Anpassungen der Quotenregelungen sind nicht geplant. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 23 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18968 verwiesen.

Mit der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau Soziale Wohnraumversorgung“ mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 ist zwischen dem Senat und den Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften festgelegt, dass 63 % der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der Landeseigenen Wohnungsunternehmen an WBS-berechtigte Haushalte zu einer im Sinne des Leistbarkeitsversprechens angemessenen Miete vermietet werden. Ein Viertel der 63 % wird an besondere Bedarfsgruppen vergeben. Hierzu gehören von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, Transferleistungsbeziehende, Obdachlose, Geflüchtete, betreutes Wohnen, Studierende sowie vergleichbare Bedarfsgruppen. Mietflächen, die eine juristische

Person des öffentlichen Rechts oder ein anerkannter Träger der Wohlfahrtspflege zur Unterbringung von Personen mit besonderem Wohnbedarf, Betreuungs- oder Teilhabebedarf von den Landeseigenen Wohnungsunternehmen anmietet, werden auf diesen Anteil angerechnet.

9. Plant der Senat, die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu verpflichten, Ansprechpersonen für diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum zu benennen? Wenn ja, bitte den konkreten Sachstand erörtern!

Zu 9.: Der Berliner Senat setzt sich aktiv für die Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ein, um einen fairen und diskriminierungsfreien Vermietungsprozess zu gewährleisten. Dieser Prozess unterliegt den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und wird durch interne Richtlinien und Belegungsbindungen geregelt. Das Land Berlin unterstützt seit 2017 die Fachstelle „Fair mieten - Fair wohnen“, die sich für eine diskriminierungsfreie Vermietung einsetzt und Betroffene konkret berät. Diese Fachstelle informiert, tritt mit relevanten Akteuren in Dialog und entwickelt Strategien gegen Diskriminierung.

Auf den Webseiten der Landeseigenen Wohnungsunternehmen sind alle wichtigen Informationen zum Vermietungsprozess und zu den Vergabekriterien transparent zugänglich. Mehrsprachige, barrierefreie Materialien sorgen für zusätzliche Transparenz und Unterstützung für alle, die Diskriminierung erfahren haben. Darüber hinaus sind Informationen zu einberufenen Diskriminierungsbeauftragten als unabhängige Ansprechpartner für Menschen, die sich bei der Wohnungsvergabe diskriminiert fühlen, auf der unternehmenseigenen Webseite einsehbar.

10. Wie begegnet der Senat dem Umstand, dass trans Frauen oftmals nicht in Frauenhäusern und Notunterkünften für Frauen aufgenommen werden?

Zu 10.: Die Berliner Frauenhäuser stehen grundsätzlich auch trans*Frauen zur Verfügung. Beim weiteren Ausbau der Schutzplätze werden die dafür vorgesehenen Immobilien unter anderem dahingehend geprüft, ob die räumlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, um die Privatsphäre der Frauen zu wahren – z.B. in Form von eigenen Badezimmern oder separaten Appartements. In 2024 wurden außerdem die von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung finanzierten zehn anonymen Schutzplätze für LSBTIQ+ ausgebaut und um fünf zusätzliche Plätze erweitert. Diese stehen insbesondere TIN Personen bei häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt zur Verfügung.

Über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) fördert der Senat neun niedrigschwellige Notübernachtungen mit aktuell 307 Plätzen. Spezielle ganzjährige Notübernachtungen für wohnungslose LSBTIQ+ Personen gibt es bislang nicht.

Die bestehenden Notübernachtungen versuchen, die besonderen Bedarfe von wohnungslosen LSBTIQ+ Personen zu berücksichtigen, soweit es die Gegebenheiten erlauben.

Die niedrigschwellige 24/7-Unterkunft für obdachlose Frauen der Stiftung zur Förderung sozialer Dienste Berlin (FSD-Stiftung) in Berlin-Kreuzberg bietet 65 Plätze zur längerfristigen Unterbringung und professionellen Unterstützung rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche. Das Angebot richtet sich explizit auch an trans*Frauen.

Die GStU-Musterkonzeption (siehe auch Antwort zu Frage 5) sieht vor, ASOG-Unterkünfte für Frauen zukünftig auch für trans*Frauen zu öffnen. Sofern möglich wird empfohlen eigene Bereiche/Etagen für trans*Frauen vorzusehen. Diese Maßnahme ist bereits gängige Praxis in der LSBTIQ+ Unterkunft des LAF, in der es eigene Etagen für TIN-Personen gibt, um den besonderen Bedarfen zielgruppenspezifisch gerecht zu werden.

11. Gibt es Gewaltschutzkonzepte für Notunterkünfte und ASOG-Wohnheime, die queerfeindliche Gewalt explizit berücksichtigen, und wenn nein, wieso nicht?

Zu 11.: Gewaltschutzkonzepte sind künftig Voraussetzung bei der Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU).

12. Plant der Senat die Einrichtung weiterer Wohnheime für queere Geflüchteten mit Einzelzimmern? Wenn ja, bitte den konkreten Sachstand erörtern!

Zu 12.: In den Unterkünften für Asylbegehrende des LAF werden geflüchtete Personen in Doppelzimmern untergebracht. Derzeit verfügt das LAF über eine LSBTIQ+ Unterkunft, die gut ausgelastet ist. Seit längerem wird nach einem weiteren geeigneten Bestandsgebäude gesucht, dass von außen nicht als Unterkunft erkennbar ist und über eine Kapazität für 100 bis 150 Geflüchtete verfügt. Die Anmietung von Bestandsimmobilien dauert vom Angebot bis zum Abschluss rund zwei bis drei Jahre. Bisher konnte noch keine geeignete Unterkunft für Asylbegehrende vom LAF identifiziert werden. Neubauobjekte (Modulare Unterkünfte und Wohncontainer-Standorte) eignen sich aufgrund ihrer Erkennbarkeit als Unterkünfte nicht für diese Personengruppe.

13. Wie begegnet der Senat dem Umstand, dass das Housing-First-Projekt der Schwulenberatung aufgrund des hohen Andrangs einen Aufnahmestopp verhängen musste?

Zu 13.: Der Senat betrachtet Housing First als eine wichtige Ergänzung der bereits bestehenden vielfältigen Angebote für obdach- und wohnungslose Menschen. Alle sechs Berliner Housing First Projekte werden aus Zuwendungsmitteln finanziert. Die erforderlichen Haushaltskonsolidierungen begrenzen die Möglichkeiten für einen Aufwuchs an Zuwendungsmitteln, zudem ist jedes zuwendungsfinanzierte Angebot im Kontext aller Angebote für den in Frage kommenden Personenkreis zu betrachten.

Der Senat ist bestrebt Housing First perspektivisch in die Regelfinanzierung der §§ 67 ff. SGB XII zu überführen. Eine signifikante Ausweitung der Nutzenden der Housing-First-Projekte ist nur möglich, wenn ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

14. Welche konkreten politischen Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Umstand, dass queere Wohnprojekte in Berlin stark nachgefragt werden und es dort lange Wartelisten gibt?

Zu 14.: Der Senat erkennt den Bedarf an queeren Wohnprojekten und die spezifischen Herausforderungen, mit denen LSBTIQ+ Personen konfrontiert sind. Die Ausweitung des Wohnraumangebots für queere Wohnprojekte wurde und wird durch das Land Berlin im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie der Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger zielgerichtet unterstützt. Für das allgemeine Wohnungsangebot (speziell) für queere Menschen wurden für ein fertiggestelltes Vorhaben der Schwulenberatung Berlin gGmbH mit rund 70 Wohnungen, darunter 33 geförderten Wohnungen, Fördermittel bereitgestellt. Der Bau eines Vorhabens der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) mit 72 Wohnungen (alle gefördert), die in Kooperation mit RuT- Rad und Tat - Initiative Lesbischer Frauen e. V. vermietet werden, wird aktuell gefördert. Für betreute Wohnformen bzw. Wohngemeinschaften wurde ein realisiertes Vorhaben der Schwulenberatung Berlin gGmbH mit 18 Wohnplätzen gefördert. Die Förderung weiterer Projekte ist in Vorbereitung.

Berlin, den 18. März 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung